

3078/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Teilnahme eines jugendlichen, mehrfach vorbestraften Straftäters am „Erlebnispädagogikprojekt“ in Nigeria

Dem Beschluß des Landesgerichtes Feldkirch, Abt 30, Richter Mag. Christian Röthlin, zu GZ 30 BE 86/97 vom 30.06.1997, ist zu entnehmen, daß der mehrfach vorbestrafte jugendliche Straftäter Simon M nach Anhörung der Justizanstalt Feldkirch sowie der Staatsanwaltschaft Feldkirch nach Verbüßung der Hälfte der Strafhaft gem. § 46Abs. 1 StGB bedingt entlassen wurde. Die Probezeit wurde mit drei Jahren bestimmt. Für die Dauer der Probezeit wird für Simon M. Bewahrungshilfe angeordnet.

Darüber hinaus wird ihm gemäß §§ 50, 51 StGB die „Auflage“ erteilt, an dem Projekt "Erlebnispädagogik“ in der Dauer von drei Monaten, beginnend mit September 1997 teilzunehmen.

Im Strafregister des jugendliche Straftäters scheinen folgende Verbrechen und Vergehen auf:

- Körperverletzung
- Diebstahl
- Diebstahl durch Einbruch
- Verleumdung
- Unbefügter Gebrauch von Fahrzeugen

Diese Straftaten wurden wiederholt vom jugendlichen Straftäter innerhalb kurzer Abstände - trotz Verurteilung unter milden Bedingungen- immer wieder begangen.. Gleichsam zur „Belohnung“ für den stetigen Rückfall soll der Straftäter nun an einem "Erlebnispädagogik" in Nigeria unter Begleitung von Betreuern teilnehmen können.

Die Unkosten für dieses und ähnliche Projekte werden nach Weisung des Gerichtes von den zuständigen Jugendämtern — kontrolliert durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IV a — und somit im Umwege auf Kosten des Steuerzahlers und der öffentlichen Hand bezahlt.

Wie das IFS Institut für Sozialdienste in Vorarlberg mitteilte, sind mehrere derartige Projekte für jugendliche Straftäter geplant. So scheinen in der Broschüre des IFS als Projektstaaten u. .a Spanien, Indien, Nigeria auf Selbst ein Projekt einer Kreuzschiffahrt für jugendliche Straftäter— als Wiedereingliederungsmaßnahme — ist geplant.

diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE:

- 1.) Wurde das Justizministerium von den Plänen des IFS Vorarlberg und vom Landesgericht Feldkirch darüber informiert, in welchen Staaten und wie oft Erlebnispädagogikprojekte durchgeführt werden sollen?
- 2.) Wurde das Justizministerium darüber in Kenntnis gesetzt, daß auch Kreuzschiffahrten als Ersatz eines Teils der Strafe geplant sind?
- 3.) Wurde das Justizministerium darüber unterrichtet, auf welchen Teilen der Weltmeere die Straftäter ihre Kreuzfahrt, anstelle der Freiheitsstrafe, absolvieren dürfen?
- 4.) Worin liegt der Resozialisierungsgedanke bei diesen Projekte
- 5.) Glauben Sie, daß durch diese finanzierten Teilnahmen von Aufhalten in fremden Staaten, bzw. durch die Teilnahme an geplanten Kreuzschiffahrten — auf Kosten der zuständigen Jugendämter — die Resozialisierung und die Motivation des Straftäters sich in Zukunft rechtstreu zu verhalten — mehr gewährleistet wird, als durch andere kostengünstigere, adäquate Maßnahmen im Inland?
- 6.) Gibt es bereits Erfahrungswerte von anderen Gerichten in Österreich, die ebenfalls wie das Landesgericht Feldkirch die Möglichkeit einräumen, an solchen „Projekten“ bzw. „Kreuzfahrten“ teilzunehmen?
- 7.) Wenn ja, welcher Art sind die Maßnahmen und in welchen Ländern, Erdteilen wurden sie durchgeführt und in welchen „Hotelkategorien“ bzw. auf welchen „Hochsee-Kreuzfahrtschiffen“ wurden die Straftäter betreut?
- 8.) Gibt es bereits Erfahrungswerte, wie hoch der Prozentsatz an Rückfallstätern im Vergleich zu anderen Resozialisierungsmaßnahmen im Inland ist?
- 9.) Sind diese Projekte nur auf mehrfach vorbestrafte Täter abgestellt?
- 10.) Ist bereits von Anfang an geplant gewesen, daß neben streitbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen auch Straftäter, die gegen Leib und Leben verstoßen, in den Genuß dieser Erlebnisprojekte und Kreuzschiffahrtmöglichkeiten kommen?